

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 25.06.2014 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen:

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Rat wählt zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.“

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 17.07.2014

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 17.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister